

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/022
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:

Datum: 29. März 2021

Ihre Anfrage zum Sachstand zur Prioritätenlisten mit Maßnahmenkatalog zum Umgang mit übrig gebliebenen Impfdosen in den Impfzentren des Landkreises Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Gibt es eine Prioritätenliste mit Maßnahmenkatalog zum Umgang mit am Abend im Impfzentrum in Stralsund bzw. in den demnächst öffnenden Impfzentren im Landkreis Vorpommern-Rügen übrig gebliebenen Impfdosen? Wenn ja,?

Der Impfstart erfolgte im Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem 27. Dezember 2020. Zunächst wurden ausschließlich mit den vier mobilen Impfteams Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen sowie der ambulanten Pflege durchgeführt. Insofern hat es bereits seit dem Impfstart Priorisierungen gemäß der laufend aktualisierten Impfverordnung (ImpfVO) des Bundes sowie der ständig aktualisierten STIKO-Empfehlung (Ständige Impfkommission) des Robert-Koch-Institutes gegeben.

Zudem erhält der Landkreis als Impfmanager fortlaufend die Aktualisierungen und Auslegungen durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) und des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern. In den Anfängen der Impfkampagne waren diese jedoch sehr spärlich und wenig präzise. Die berechnete Forderung, eine hohe Impfleistung unter möglichst keinem oder nur geringem Verwurf zu organisieren, war und ist auch weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld aller Mitarbeiter/innen in unseren Impfstrukturen.

Mit dem Start des stationären Impfzentrums in Stralsund am 12. Januar 2021 sowie der vier weiteren Außenstellen des Impfzentrums ab dem 1. März 2021 wurde die Impfkampagne auf die weiteren Impfberechtigten der Priorität 1 und seit dem 8. März 2021 auch auf die Impfberechtigten der Priorität 2 erweitert. Damit verbunden werden die Herausforderungen beim Impfen noch größer und bedeutender.

Des Weiteren erstellt die ärztliche Leitung des Impfzentrums wöchentlich eine Nachrückliste, um hier noch genauer handeln zu können. Die Begrifflichkeiten „Prioritätenliste“ und „Nachrückliste“ sind hier zu differenzieren. Die Priorisierungsliste ist die Liste, die durch die STIKO vorgegeben ist und sich in der ImpfVO des Bundes wiederfindet.

Die Nachrückerlisten sind hingegen die Listen, die durch unseren Ärztlichen Leiter Impfzentrum geführt werden und die Personen berücksichtigen, die für etwaige zu verwerfende Impfdosen vorgesehen sind. Die Auswahl erfolgt dabei anhand der Priorisierung der ImpfVO des Bundes und der STIKO-Empfehlungen.

a) seit wann gibt es diese Prioritätenliste mit Maßnahmenkatalog? (Bitte um genaue Datumsangabe)

b) seit wann bzw. ab wann wird entsprechend der Prioritätenliste mit Maßnahmenkatalog im Impfzentrum verfahren?

Die Einführung sowie Umsetzung der Prioritätenliste erfolgten mit Beginn der Impfungen im Landkreis Vorpommern-Rügen am 27. Dezember 2020.

2. Welche konkreten Festlegungen wurden in der Prioritätenliste mit Maßnahmenkatalog getroffen? (Bitte um Übersendung der Prioritätenliste nebst Anhängen)

Es ist darüber zu informieren, dass u.a. die Auslegung der ImpfVO des Bundes, der STIKO-Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sowie der Handlungsempfehlungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt wurde. Weiterhin finden die Entscheidungen der Clearing-Stelle des Landes (LAGuS) Berücksichtigung sowie der Umgang mit Einzelanfragen zu Zuordnungen gemäß den Priorisierungen.

Weiterhin können Sie in der beigelegten Anlage eine Nachrückeliste (anonymisiert) für einen Standort des Impfzentrums einsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat